



Bischöfliche
Mädchenrealschule
St. Ursula

Monschau

Institutionelles Schutzkonzept

Die Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes erfolgt auf Grundlage der Bischöflichen Präventionsordnung. Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Schule sind nach der Präventionsordnung:

- Verhaltenskodex
- Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunftserklärung
- Beschwerdewege
- Aus- und Fortbildung
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen

Präventionsfachkraft

Nach § 12 der *Präventionsordnung* benennen wir als kirchlicher Rechtsträger eine Präventionsfachkraft.

Für unsere Institution wurde *Frau Johanna Landerer-Gerards* nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen am 03.02.2015 mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau *Johanna Landerer-Gerards* ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 02472/4170 oder per E-Mail unter: praeventionsfachkraft@xxxxxxxxx.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren;
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der

Institutionellen Schutzkonzepte/s;

- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten
- trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und gibt den Fort- und Weiterbildungsbedarf an diese weiter.

1. Risikoanalyse

Im Schuljahr 2017/18 besuchen 491 Schülerinnen (Stand 19.06.2018) die Bischöfliche Mädchenrealschule St. Ursula in Monschau. Sie werden von 4 männlichen und 26 weiblichen Lehrpersonen unterrichtet. Im Silentium sind weitere 5 weibliche Personen beschäftigt, die die Schülerinnen bei der Anfertigung der Hausaufgaben und in der Freizeit betreuen. Zur Erstellung einer Risikoanalyse für unsere Schule wurden die Arbeitshilfen der „Prävention für das Bistum Aachen“ aufgegriffen und anonym beantwortet. Die Fragebögen wurden per E-Mail an den oben genannten Personenkreis verschickt, die Befragung von Schülerinnen übernahmen nach voran gegangener Einweisung die „Smart User“ der Schule. Jeweils eine Schülerin pro Klasse äußerte sich schriftlich zu den gestellten Fragen. Die „Smart User“ begleiteten die Aktion während einiger Pausen und standen im Bedarfsfall für Fragen zur Verfügung.

Das folgende Ergebnis stützt sich auf eine Rückmeldung von ungefähr 30% der befragten Erwachsenen und 15 Schülerinnen.

Ergebnis bezogen auf:

1. Regelwerk / Verhaltenskodex

Es herrschte Übereinstimmung, dass kein Regelwerk bzw. Verhaltenskodex für den Umgang mit Schülerinnen an der Schule vorhanden ist.

2. Risiko-Orte, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen

Genannt wurden

- Toiletten
- Klassenräume, vor allem, wenn sie zum Umkleiden vor dem Sportunterricht benutzt werden
- Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung gegeben ist
- Notfallsituation bei einem medizinischen Problem
- Beratung zum Leistungsstand
- Übernachtung in der Schule

- Besinnungstage

Zugang zum Schulgebäude

Besucher erreichen die Schule im Normalfall über den Haupteingang, der vom Sekretariat direkt einzusehen ist. Es ist jedoch nicht unmöglich, unbemerkt über den Schulhof in den Neubaubereich und das Gebäude zu gelangen.

Außerdem verläuft ein Wanderweg am hinteren Schulgebäude entlang, sodass hierüber jederzeit das Schulgelände unbemerkt betreten werden kann.

Durch die einsame, exponierte Hanglage ohne Nebenbebauung, ergeben sich eine Reihe von Risikofaktoren. Erwähnenswert sind auch die Zugänge über Sportplatz, Atrium und Notausgänge, die Gefahrenquellen darstellen.

Zugang zum Internet

Unter bestimmten, festgelegten Bedingungen, ist für die Schülerinnen der Zugang zum Internet im Selbstlernzentrum gegeben. Über ein bekanntes Passwort haben die Schülerinnen Zugang zum Internet, das unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrer und zu Unterrichtszwecken benutzt werden kann. Der Internetzugang über mobile Laptops geschieht unter Aufsicht im Unterricht.

In der Hausordnung ist die Nutzung des privaten Smartphones geregelt. Nur in bestimmten Situationen darf nach Zustimmung durch eine Lehrperson das Gerät benutzt werden. Festgeschriebene Regeln zur Benutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp gibt es nicht.

3. Nähe und Distanz

Festgelegte Regeln zu Nähe und Distanz sowie zu möglichen Körperkontakten gibt es nicht. Eine „angemessene“ Kleidung für den Schulalltag ist in der Hausordnung festgelegt. Geschenke erfolgen im Rahmen von Geburtstagen und Festtagen in einem geringen finanziellen Rahmen.

4. Kommunikation

Die Fragen zur Kommunikation wurden sehr unterschiedlich beantwortet, was auf eine unterschiedliche Wahrnehmung und Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen schließen lässt. Angaben von „nein“ über „vielleicht“ bis „ja“ waren zu finden.

5. Beschwerdemanagement

Wenigen der Befragten war bekannt, was unter einem „Beschwerdemanagement“ zu verstehen ist. Es wurde gleichgesetzt mit Beschwerden bei Problemen bezüglich der Leistungsbewertung oder persönlicher Probleme. Genannt wurden folgende

Ansprechpartner: Klassenlehrer/in, SV-Lehrer/in, Schulleiterin, Schulsozialarbeiterin, Schulseelsorgerin, PFK

6. Krisenmanagement und Krisenintervention

Zum Krisenmanagement gab es ebenfalls widersprüchliche Aussagen. Auch hier gab es Unsicherheit, ob ein Konzept existiert und Berater bzw. Fachkräfte vernetzt sind.

7. Macht- und Abhängigkeitsverhältnis

Lehrpersonen und Schülerinnen nennen ein Abhängigkeitsverhältnis bezüglich der Leistungsbewertungen. Die Schülerinnen befürchten Nachteile, wenn sie sich nicht gemäß den Erwartungen der Lehrerinnen und Lehrer verhalten.

8. Personaleinstellung und -entwicklung

Das Thema sexualisierte Gewalt ist bislang noch nicht in Mitarbeitergesprächen angesprochen worden. Eine Verständigung darüber, was sexualisierte Gewalt bedeutet, gibt es nicht. Die verpflichtenden Grundschulungen und die Selbstauskunftserklärungen sind dokumentiert. Sie sind der Schulabteilung vorgelegt worden.

9. Qualitätsmanagement

Im Schutz- und Interventionskonzept unserer Schule sind die Präventionsansätze dokumentiert. Die Vernetzung von Schulpastoral, Schulsozialarbeit und Prävention hat stattgefunden und wird ausgebaut.

Unser Schulprogramm entspricht einem pädagogischen Konzept. Wertschätzung und Eigenverantwortlichkeit in einer Erziehungs- und Glaubensgemeinschaft sind die Eckpfeiler unserer Arbeit.

10. Strukturelle Bedingungen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiter sind nicht immer klar definiert. Entscheidungen, die in konkreten Situationen getroffen werden, sind mit den Betroffenen transparent abgesprochen.

Eine offene und angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt gibt es nicht. Die Schulleitung übernimmt Verantwortung und unterstützt die Arbeit der Präventionskräfte. Sie ist Teil des Präventionsteams.

Fazit:

Was ist an unserer Schule geregelt?

Seit vielen Jahren hat sich Frau Landerer zur Beratungslehrerin für Suchtprävention fortgebildet. Sie ist gleichzeitig PFK und arbeitet mit der Schulseelsorgerin Frau Förster und der

Schulsozialarbeiterin Frau Pott zusammen. In diesem Schuljahr haben sie ein Schutz- und Interventionskonzept erstellt, das sich in der Erprobung befindet.

Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle der Caritas in Monschau besteht seit vielen Jahren, ebenfalls der Kontakt zur Fachstelle für Suchtvorbeugung in Eschweiler. Frau Landerer und Frau Pott arbeiten mit beim Arbeitskreis Suchtprophylaxe der Städteregion Aachen.

Aufgrund der vielen Anlaufstellen kann unseren Schülerinnen im Notfall schnell geholfen werden.

Seit diesem Schuljahr gibt es eine Gruppe von Schülerinnen, die zu Smart Users ausgebildet werden. Sie werden z. Zt. als Streitschlichter ausgebildet und arbeiten mit bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Welche Probleme / Schwierigkeiten gibt es?

An erster Stelle wären die Unübersichtlichkeit des Schulgeländes und die langen Schulbuswege zu nennen, die Anlass zu Konfliktfällen geben könnten. Weiterhin besteht Raum- und Raumausstattungsbedarf, um eine angenehme Beratungsatmosphäre zu ermöglichen.

Die Gesprächskultur ist nicht zufriedenstellend. Wünschenswert wäre eine Professionalisierung in diesem Bereich, damit Gespräche zwischen Lehrer + Schülerin / Lehrer + Eltern / Lehrer + Lehrer sachlich und konstruktiv verlaufen.

Kompetenzen und Beschwerdewege sind unklar und müssen an Schülerinnen und Mitarbeitern weitergegeben werden.

Umsetzungsschritte

1. In einer Lehrerkonferenz werden Regeln und Maßnahmen bei Verstößen zur Nutzung von Smartphones in der Schule formuliert.
2. Die Beschwerdewege bei vermuteter oder stattfindender sexualisierter Gewalt werden in Tabellenform dort aufgehängt, wo sich die Schülerinnen aufhalten und im Schülertagebuch abgedruckt.
3. Für Schulseelsorgerin, Schulsozialarbeiterin und Präventionsfachkraft gibt es einen festen Besprechungstermin in der Woche.
4. Die Einarbeitung einer 2. PFK muss vorbereitet werden.

5. Fortsetzung der Smart-User-Schulung durch die PFK im nächsten Schuljahr auf der Basis einer Arbeitsgemeinschaft.
6. Unterstützung der Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten.
Per E-Mail können sich die Eltern an die 3 Fachkräfte wenden und sich beraten lassen. Ein Flyer mit den Kontaktdaten soll bei der ersten Pflegschaftssitzung des Schuljahres vom Klassenlehrer vorgestellt und verteilt werden.

2. Verhaltenskodex

Die Lehrerinnen und Lehrer, die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und Volljährigen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Aachen, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln fest gelegt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorgerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Sie werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, sollte möglichst vorher ein Kollege/eine Kollegin informiert werden.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Gegen den Willen der Minderjährigen findet kein Körperkontakt statt, ebenso werden keine Fotos ohne Einwilligung gemacht. Nacktfotos sind verboten und auch unter den Minderjährigen zu unterbinden!
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Niemals wird sexualisierte Sprache verwendet. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und müssen an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ausnahmen werden transparent gehandhabt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung! Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Schülerinnen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen, als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege, insbesondere Duschen, sind nicht erlaubt.
- Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden, insbesondere nicht in unbekleidetem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

- Wir achten in allen Belangen das Jugendschutzgesetz und verzichten auf Medien, die sich sexualisierter Gewalt in Sprache und Bild bedienen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u. a.) durch Minderjährige und beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und (Cyber-)Mobbing Stellung.

- Wir dulden weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu achten. Ausgenommen sind die verabredeten Konsequenzen bei Regelverstößen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z. B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechts-getrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen.

3. Erweitertes Führungszeugnis &Selbstauskunftserklärung

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen entsprechend der gesetzlichen arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

1. Das erweiterte Führungszeugnis ist unmittelbar nach Zugang einer durch den Rechtsträger fest gelegten Person zur Einsichtnahme vorzulegen.
2. In der Personalakte werden nur das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, der Umstand der Einsichtnahme und die Information dokumentiert, ob das erweiterte Führungszeugnis einen Eintrag aufgrund einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem Strafgesetzbuch enthält.
3. Das Original wird der sich bewerbenden Person wieder ausgehändigt.

Die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird ersetzt durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex unserer Schule (siehe 2.Verhaltenskodex). Die unterschriebenen Formulare vom **XX.MM.NN** liegen der Schulabteilung vor.

4. Aus- und Fortbildung

Dies gilt ebenso für die neu eingestellten Mitarbeitenden, mit denen die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert wird. Neu eingestellte Mitarbeitende werden innerhalb eines halben Jahres nach Einstellung geschult.

Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen.

Spätestens alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsveranstaltungen durch, die sich nach dem Bedarf unserer Mitarbeitenden an vertiefenden Schulungsinhalten richten.

5. Beschwerdewege



Johanna Landerer-Gerards

Präventionsfachkraft



Regine Förster

Schulseelsorgerin



Kirstin Pott

Schulsozialpädagogin



Dorothee Spinrath

Schulleiterin



Marie-Antoinette Werrens

Konrektorin

Für Schülerinnen der BMR

Dein Körper gehört dir!

Was kannst du tun, wenn du dich sexuell belästigt fühlst?

Was ist **sexuelle Belästigung**?

Sexuelle Belästigung umfasst körperliche Annäherungen und Berührungen, aber auch Kommentare und Bemerkungen, die dir unangenehm sind, weil dir jemand auf diese Weise zu nahekommt und deine Privatsphäre nicht respektiert.

Das können zum Beispiel folgende Situationen sein:

Deine Klassenkameradin wird von jemandem immer wieder angefasst, obwohl sie das gar nicht will. Du sollst jemanden küssen, obwohl du es nicht möchtest. Dein Freund verlangt von dir, dass du ihm ein Nacktfoto von dir schickst. Während der großen Pause machen Schülerinnen in der Toilette oder in der Umkleidekabine Fotos von Mitschülerinnen und verschicken diese per Handy oder laden sie bei Instagram hoch. In der Schwimmhalle kommen Kinder anderer Schulen in die Umkleidekabine, während du dich gerade umziehst. Mitschüler reden einen anderen Klassenkameraden ständig mit einem Spitznamen an, der diesem unangenehm ist.

Was kannst du tun, wenn du so etwas mitbekommst?

1. Steh nicht nur daneben und schau weg, sondern tu etwas! Bewahre dabei aber Ruhe und handle überlegt!
2. Geh dazwischen und sag etwas!
3. Kläre die Situation!
4. Sprich dich deutlich gegen ein solches Verhalten aus!
5. Teile den Vorfall deiner Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer mit oder sprich mit einem der oben aufgeführten Ansprechpartner!

Was kannst du tun, wenn du selbst betroffen bist?

1. Wehre dich und sage ganz deutlich „Nein“, wenn dir jemand zu nahe kommt oder dich dazu bringen möchte, etwas zu tun, was du nicht möchtest!
2. Suche dir Hilfe bei Freunden oder bei einem Erwachsenen. Das können deine Eltern sein, der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin oder die Personen, die auf dem Plakat oben abgebildet sind.
Sie kennen sich aus und helfen dir weiter.
3. Vertrau dich ihnen an und sprich mit ihnen über den Vorfall!

Ansprechpartner an unserer Schule



Johanna Landerer-Gerards
Präventionsfachkraft



Regine Förster
Schulseelsorgerin



Kirstin Pott
Schulsozialpädagogin



Dorothee Spinrath
Schulleiterin



Marie-Antoinette Werrens
Konrektorin

Für Lehrkräfte der BMR

Handlungsleitfäden zur Sexualisierten Gewalt

Falle : Vermutung

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation des/der Verdächtigen mit der Vermutung!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Keine Informationen an den/die Verdächtigen.
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!
- RUHE BEWAHREN! Keine überstürzten Aktionen!
- Ggf. zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
- Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen:

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und/oder

- mit einer der Ansprechpersonen der Schule (s.o.) Kontakt aufnehmen, durch die dann die weiteren Schritte eingeleitet werden:

- Fachberatung einholen

**Fachstelle Sexueller Missbrauch
in der Beratungsstelle der Städteregion Aachen
Frankentalstra3**

52222 Stolberg

Telefon 02402/22545

E-Mail: erziehungsberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de

- Weiterleitung an das Jugendamt bzw. die Missbrauchsbeauftragte für das Bistum (Hotline: 0173 9659436)

Fall 2:

D.h. ein Mädchen berichtet von sexueller Gewalt.

- Nicht drängen! Kein Verhör! Keine überstürzten Aktionen! RUHE BEWAHREN!
- Zuhören, Glauben schenken, den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.
- Keinen Druck ausüben. Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen; besser: „Du wirkst auf mich, als ob...“
- Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen, da Kinder zunächst nur einen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“, aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.
- Gespräch, Fakten, Situation dokumentieren.
- Keine Information an den/die Verdächtigen.
- Ansprechpartner der Schule (siehe oben) kontaktieren.

4. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Fachkräfte/Teams	Aufgabenbereiche	Angebote für Schülerinnen / Eltern / Lehrer
Schulseelsorgerin	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpastorale 	<ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste - Taize-Fahrt - Orientierungstage
Schulsozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Probleme Elternhaus-Kind - Kindeswohlgefährdung - Beratungsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt mit Beratungsstellen / Jugendamt - Projekt der Caritas: Vor dem Anfang starten - AK-Suchtvorbeugung
Präventionsfachkraft bei sexualisierter Gewalt (PFK)	<ul style="list-style-type: none"> - Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien - Institutionelles Schutzkonzept (ISK) 	<ul style="list-style-type: none"> - Elternschule/Elternabend: Kommissariat Vorbereitung Herr Arns - Krisenintervention bei Verdacht - Schulung der Medienscouts - Sexualisierte Gewalt im Netz im Alltag
Beratungslehrer für Suchtvorbeugung	<ul style="list-style-type: none"> - Präventionsaktionen in den Klassen - Beratungsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> - Alkohol - Cannabis - Digitale Medien - Essstörungen - Mit Kollegen, Schülerinnen, Eltern - Elternschule/Elternabend: <ul style="list-style-type: none"> - Suchtvorbeugung - Digitale Medien - Projekt der Caritas: Vor dem Anfang starten - Ausbildung der Streitschlichtergruppe